

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.03.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	21.03.2011	Vorberatung
Kreistag	24.03.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 1 "Niederkassel"
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Neuaufstellung des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ gemäß § 27 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert am 19.06.2007 (GV. NRW S. 226) zu beschließen.

Vorbemerkungen:

Gem. § 11 BNatschG (1) werden die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen dargestellt. Nach Absatz (2) sind Landschaftspläne aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 (3), Satz 1 Nr.4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ ist bereits seit 1992 in Kraft. Die Überarbeitung des Plangebietes ist aufgrund der dynamischen Entwicklung in diesem Landschaftsraum notwendig. Zahlreiche infrastrukturelle Vorhaben (Baugebiete, Straßenbau einschließlich Ausgleichsmaßnahmen), Bau eines Retentionsraumes, diverse Abgrabungen, etc. haben zu wesentlichen Veränderungen von Natur und Landschaft und zu Interessenkonflikten im Planungsraum geführt. Hieraus folgt das Erfordernis, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege neu zu formulieren und zu konkretisieren.

Die Möglichkeiten, die § 32 LG NW (Experimentierklausel) für die Landschaftsplanung eröffnet, sollen für eine zukunftsweisende Planung eingesetzt werden. Das heißt, dass geeignete Kompensationsflächen und die Beschreibung hierfür geeigneter Kompensationsräume sowie die Darstellung von Flächen, die im Rahmen eines Ökokontos geführt werden oder für ein solches geeignet sind (Flächenpool), als Inhalte des Landschaftsplanes dargestellt werden können.

Die Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Landnutzer und Verbände sollen in einem kooperativen Planungsprozess in diesem intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaftsraum frühzeitig einbezogen werden.

Weiterhin ist der Aufbau und Schutz einer Biotopvernetzung (§ 21 BNatSchG) ein wichtiges Planungsziel.

Diverse städtische Planungen führen auch zu einem Erfordernis der Anpassung des Landschaftsplanes.

Die Stadt Niederkassel unterstützt das Vorhaben.

Die Planungsleistung der Neuaufstellung des Landschaftsplanes soll gemäß HOAI an ein Planungsbüro vergeben werden. Die Planungskosten werden sich auf ca. 50.000,-€ belaufen. Bei der Bezirksregierung wurde ein Antrag auf Förderung nach den Förderrichtlinien Naturschutz - FöNa gestellt. Es ist damit zurechnen, dass die Planungsleistungen zu 80 % mit Landesmitteln gefördert werden.

Über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 14.03.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

Übersichtskarte zum Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel



**RHEIN
SIEG
KREIS**

Landschaftsplan Nr. I Niederkassel

Planlegende:

-  Grenze des Landschaftsplans
-  Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen
-  Landschaftsteile ohne besondere Schutzanweisungen

Entwicklungsziele für die Landschaft

-  Erhaltung einer mit natürlichen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
-  Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
-  Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur ihrem Wirkungsgefüge oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
-  Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung und andere Verfahren

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Naturdenkmal

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

-  Anpflanzungen und Auffassungen
-  Pflege- und Entwicklungsgrößenlinien
-  Herrichtung von Abgrabungsflächen